

Merkblatt Diplomarbeit DAS Paralegal FHNW

Anhand der Diplomarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind - basierend auf dem absolvierten Studium – sich selbständig, kompetent, in geeigneter Darstellungsform, verständlich wissenschaftsorientiert und praxisnah mit den Inhalten der Weiterbildung auseinanderzusetzen.

1. Formelles

Der Leitfaden «Guide to citation, referencing, formatting, and writing papers at FHNW» zur formalen Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten bildet integrierenden Bestandteil dieser Wegleitung.

Die Diplomarbeit ist in deutscher Sprache zu schreiben. Es ist eine wert- und geschlechtsneutrale Ausdruckform zu wählen.

Angaben zum Layout finden Sie in der beigelegten „Wordvorlage Diplomarbeit DAS Paralegal FHNW“.

Die Diplomarbeit ist wie folgt aufzubauen:

- Titelseite
- Ehrenwörtliche Erklärung, dass die Arbeit selbständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen, Hilfsmittel und Hilfeleistungen entstanden ist, Zitate kenntlich gemacht sind. Die Vorlage für die Erklärung befindet sich am Schluss dieses Dokuments unter Punkt 10.
- Vorwort: Nicht zwingend. In einem Vorwort kann der Verfasser den Anlass der Arbeit dokumentieren. Auch können hier Dank für Anregung und Hilfe bekannt gegeben werden.
- Management Summary:
Hier fassen Sie die Fakten und Erkenntnisse der Diplomarbeit auf maximal einer Seite zusammen. Ein Management Summary soll Lesern, die wenig Zeit aufwenden wollen den Inhalt Ihrer Arbeit verständlich darstellen:
 - Problemstellung
 - Vorgehen
 - Lösung und deren Nutzen
 - Erkenntnisse
- Inhaltsverzeichnis:
Angabe der Kapitel, Titel und Untertitel mit der entsprechenden Seitenzahl. Das Titelblatt soll nicht nummeriert sein.
- Einleitung:
Die Einleitung soll einen guten Einblick in die Arbeit geben und die Ergebnisse konzentriert darstellen (Zusammenfassung der Ausgangslage, Zielsetzung und Vorgehensweise: Welche Fragen sollen beantwortet bzw. untersucht werden? Wie grenzt sich die Arbeit ab?) und motivieren, den Rest der Arbeit zu lesen (maximal eine Seite).
- Hauptteil:
Dokumentierte juristische Recherche, Theorieteil zur Erläuterung der für die Bearbeitung des praktischen Falls / der praktischen Frage relevanten Grundlagen, Anwendung der erarbeiteten theoretischen Grundlagen auf den Fall / die Frage, Herleiten der Schlussfolgerung bzw. des Lösungsvorschlags
- Schlusswort, Fazit oder Ausblick:

Fasst die Ergebnisse zusammen, beantwortet die Fragen aus der Einleitung, setzt Akzente, kommentiert das Vorgehen, bietet einen Blick in die Zukunft usw.

- Literaturverzeichnis (verwendete Literatur, Zeitschriften, allfällige Quellen aus dem Internet) und allenfalls Materialien- und Judikaturverzeichnis (Botschaften, Gerichtsent-scheide etc.)
- Erlassverzeichnis
- Allenfalls Abbildungs- und/oder Tabellenverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis

2. Zitierweise

Die Zitierweise im juristischen Bereich ist eigen und weicht von den APA-Vorgaben ab, weshalb auf folgendes Zitiermerkblatt abzustellen ist.

Merkblatt zur Zitierweise in der Diplomarbeit DAS Paralegal

3. Umfang

Der Umfang der Diplomarbeit beträgt max. 30 Seiten (exkl. Anhänge, Literatur- und Materiali-enverzeichnis).

4. Inhalt

Die Studierenden verfassen selbstständig eine schriftliche Arbeit.

Die Diplomarbeit besteht aus einer dokumentierten juristischen Recherche, einem theoreti-schen und einem praxisorientierten Teil. Die Studierenden wählen ihr Thema selber und fra-gen die Dozierenden selber an, ob sie bereit sind, das gewünschte Diplomarbeitsthema zu betreuen. Bei Bedarf kann die Studiengangleitung bei der Zuweisung behilflich sein. Die The-menwahl steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Studiengangleitung.

Ausgangslage bildet ein tatsächlicher oder konstruierter Anwendungsfall aus der beruflichen Praxis der Studierenden (konkreter Konflikt, ungelöstes Problem, unbefriedigende Praxis, konkrete Fragestellung o.ä.).

Die Arbeit soll in verständlicher und fachgerechter Sprache die theoretischen Grundlagen aufarbeiten, diese auf den konkreten Praxisfall anwenden und zu einem vertretbaren und rechtlich korrekt hergeleiteten Lösungsvorschlag führen.

5. Dauer

Die Diplomarbeit ist spätestens innerhalb eines Jahres nach dem erfolgreichen Abschluss des letzten Moduls (Grundlagen- oder Spezialisierungsmodul) und des Pflichtmoduls «Juristi-sches Arbeiten» abzugeben. Die Programmleitung kann Ausnahmen bewilligen.

Ab der Genehmigung der Disposition durch den/die FachdozentIn und die Studienganglei-tung stehen 10 Wochen zur Erarbeitung der Diplomarbeit zur Verfügung. Sie ist spätestens am letzten Tag der Frist an die Studiengangleitung einzureichen, in elektronischer (PDF) und schriftlicher Form (eingeschrieben). Massgebend ist das Datum des Poststempels. Eine nicht rechtzeitige oder nicht vollständig abgegebene Arbeit wird als „nicht bestanden“ bewertet.

6. Ablauf

- Themenwahl
- Anfrage Fachdozierende
- Erarbeiten Disposition
- Kick-Off-Sitzung zur Besprechung der Disposition mit Fachdozenten/in
- Genehmigung der Disposition durch FachdozentIn und Studiengangleitung
- Ausarbeiten Arbeit
- Zwischenbesprechung mit FachdozentIn
- Abgabe Arbeit inkl. angefügter und handschriftlich unterzeichneter ehrenwörtlicher

Erklärung, dass die Arbeit selbständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen, Hilfsmittel und Hilfeleistungen entstanden ist, Zitate kenntlich gemacht sind und der praktische Fall wahrheitsgemäss dokumentiert ist.

7. Hinweise zur Disposition

Für das Kick-off-Meeting sollte ein Entwurf der Disposition der Diplomarbeit als Diskussionsgrundlage erarbeitet werden. Die Disposition sollte ca. 1'200 Wörter umfassen und folgende Elemente aufweisen:

- 1) Ausgangslage, Ist-Situation, Problem-/Fragestellung
- 2) Zielsetzung: Fragestellung und Eingrenzung – Was soll genau untersucht werden?
- 3) Methode: Vorgehen (Suchstrategie: Was, wie und wo wird gesucht?)
- 4) Literaturrecherche: Erste Ergebnisse – Was ist bereits bekannt?, relevante Fakten/Theorien und/oder Modelle
- 5) Provisorisches Inhaltsverzeichnis: Konzeption/Gliederung (Aufbau bereits kurz skizzieren, provisorische Gliederung / grobe Struktur des geplanten Inhaltsverzeichnisses)

Eine Vorlage für eine Disposition finden Sie in der Beilage.

Nach der Kick-off-Sitzung ist die Disposition aufgrund der Gesprächsergebnisse zu ergänzen bzw. gegebenenfalls anzupassen. Danach ist die Disposition der/dem betreuenden Dozierenden und der Programmleitung zur Prüfung und Genehmigung einzureichen.

8. Bewertung

Die Studiengangleitung leitet die Arbeiten an die betreuende Dozentin/Dozenten zur Korrektur und Bewertung. Die Bewertung erfolgt mit Hilfe des HSW-Beurteilungsrasters sowie mit einem schriftlichen Gutachten der Dozierenden.

Die Bewertung der Berufspraxisarbeiten umfasst folgende vier Kriterien:

- Kriterium 1: Ausgangslage, Theorie und Methode
- Kriterium 2: Vorgehensweise und Verständlichkeit
- Kriterium 3: Zielerreichung, Gehalt des Ergebnisses
- Kriterium 4: Dokumentation (formale Aspekte)

Die Benotung der Diplomarbeit erfolgt gemäss der 6er Skala des traditionellen Notensystems. Die Noten werden auf eine Zehntelnote und die Gesamtnote auf eine halbe Note gerundet. Die Diplomarbeit muss mindestens mit dem Prädikat 4 (= E; bestanden) abgeschlossen werden.

Mit der Note 3 oder schlechter bewertete Arbeiten können nicht nachgebessert werden, bei Note 3,5 resp. FX ist eine Nachbesserung möglich, wobei die Arbeit nach der Nachbesserung nicht besser als mit Note 4 bewertet werden kann (vgl. Reglement DAS Paralegal).

Wird die Diplomarbeit als „nicht bestanden“ eingestuft, kann sie einmal mit einem anderen Thema wiederholt werden.

Auf Wunsch kann ein Feedbackgespräch mit dem betreuenden Dozierenden vereinbart werden.

9. Einsicht Diplomarbeiten

Auf Anfrage bei Karin Freiermuth (karin.freiermuth@fhnw.ch) können zwei Diplomarbeiten von Absolvent*innen als Orientierung zur Verfügung gestellt werden.

10. Ehrenwörtliche Erklärung

Bitte verwenden Sie diese Erklärung für Ihre Diplomarbeit:

Ich erkläre hiermit,

- *dass ich den vorliegenden Leistungsnachweis selbst und selbständig verfasst habe;*
- *dass ich sämtliche nicht von mir selbst stammenden Textstellen gemäss gängigen wissenschaftlichen Zitierregeln korrekt zitiert und die verwendeten Quellen gut sichtbar erwähnt habe;*
- *dass ich in einem Verzeichnis alle verwendeten Hilfsmittel (z.B. KI-Assistenzsysteme wie Chatbots [z.B. ChatGPT], Übersetzungs-, Paraphrasier-Tools) oder Programmierapplikationen [z.B. Github Copilot] deklariert und ihre Verwendung bei den entsprechenden Textstellen angegeben habe;*
- *dass ich sämtliche immateriellen Rechte an von mir allfällig verwendeten Materialien wie Bildern oder Grafiken erworben habe oder dass diese Materialien von mir selbst erstellt wurden;*
- *dass das Thema, die Arbeit oder Teile davon nicht bei einem Leistungsnachweis eines anderen Moduls verwendet wurden, sofern dies nicht ausdrücklich mit der Dozentin oder dem Dozenten im Voraus vereinbart wurde und in der Arbeit ausgewiesen wird;*
- *dass ich mir bewusst bin, dass meine Arbeit auf Plagiate und auf Drittautorschaft menschlichen oder technischen Ursprungs (künstliche Intelligenz) überprüft werden kann;*
- *dass ich mir bewusst bin, dass die Hochschule für Wirtschaft FHNW einen Verstoss gegen diese Eigenständigkeitserklärung bzw. die ihr zugrundeliegenden Pflichten des Programmreglements der Hochschule für Wirtschaft FHNW verfolgt. Zu den Pflichten gehört insbesondere die Wahrung von Urheberrechten und das Unterlassen von Plagiaten. Ein diesbezüglicher Verstoss wird mit der Note 1 bewertet und es können zusätzlich disziplinarische Folgen (Verweis/Ausschluss aus dem Studiengang) resultieren.*

Ort, Datum:

Unterschrift:

lic. iur. Sara Oeschger, Studiengangleitung

16.04.2024

Änderungen vorbehalten